

6. IV. 1919

**Einziehung der Banknoten zu 25 und zu 200 Kronen.**

Die Banknoten zu 200 Kronen und zu 25 Kronen, von denen Fassfaktate in größeren Mengen aufgetaucht sind, werden innerhalb einer ganz kurzen Frist eingezogen werden. Diese beiden Kategorien von Noten wurden in Czecho-Slawien und Jugoslawien zur Stempelung gar nicht zugelassen, und sowohl dort als auch in Deutschösterreich gegen andere Abschnitte rasch zum Umtausch gebracht, so daß auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich sich nur mehr ein verhältnismäßig geringes Quantum vorfinden dürfte. In Ungarn haben sie sich noch im Umlauf erhalten.